

GORDON KRÄMER

RECHTSANWALT

Strafprozessvollmacht

Arbeitsrecht
Bußgeldrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht

Herrn Rechtsanwalt Gordon Krämer, Hegelallee 54, 14467 Potsdam

wird hiermit in der

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 (2) StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 (1), 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. (Straf-)Anträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt und Kosten geltend zu machen;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

AvD Vertrauensanwalt
Landesregionalleiter
Brandenburg des VDVKA
Mitglied im VDAA

Potsdam,

..... (Unterschrift)

